

Kategorien / Unterkategorien		Mindestalter	Theorie	Gültigkeit Lernfahrausweis	Anforderungen
Auf die in der Tabelle markierten Felder (☞) wird im Textteil hinten näher eingegangen					
AM		Kleinmotorräder, dreirädrige Kleinmotorräder, Leichtmotorfahrzeuge (Leergewicht max. 350kg), mit einem Hubraum bis 50 cm³, Nenn- bzw. Dauerleistung bis max. 4 kW und einer Höchstgeschwindigkeit von max. 45 km/h.	15 Jahre	Basistheorie	--- ☞
A1		Motorräder der Unterkategorie A1 mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,1 kW/kg. Dreirädrige Motorfahrzeuge mit einer Motorleistung von höchstens 15 kW.	16 Jahre	Basistheorie	4 Monate +12 Monate ☞
A2		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg die nicht von einem Fahrzeug mit mehr als der doppelten Motorleistung abgeleitet sind.	18 Jahre	Basistheorie	4 Monate +12 Monate ☞
A		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg. Dreirädrige Motorfahrzeuge von mehr als 15 kW.	20 Jahre * 21 Jahre	Basistheorie	12 Monate *mind. 2 Jahre FAK Kat. A2
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	Basistheorie	12 Monate
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden; Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg nicht übersteigt (<i>Gesamtgewicht Fahrzeug plus Gesamtgewicht Anhänger gemäss Fahrzeugausweis</i>).	17 Jahre <i>Lernfahrten</i> 18 Jahre	Basistheorie	24 Monate ab 18. Geburtstag praktische Prüfung möglich
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	17 Jahre <i>Lernfahrten</i> 18 Jahre	---	24 Monate Führerausweis Kat. B
C1		Motorwagen - ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	Zusatztheorie	24 Monate Inhaber/in der Kat. B
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 12000 kg nicht übersteigt.	18 Jahre	---	24 Monate Inhaber/in der Kat. C1
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	Zusatztheorie	24 Monate Inhaber/in der Kat. B
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	---	24 Monate Inhaber/in der Kat. C
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz und einer Länge von Höchstens 8m; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	Zusatztheorie	24 Monate mind. 1 Jahr Inhaber/in der Kat. B
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	---	24 Monate Inhaber/in der Kat. D1
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	Zusatztheorie	24 Monate mind. 2 Jahr Inhaber/in der Kat. B ☞
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	---	24 Monate Inhaber/in der Kat. D
F		– Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge: – Die übrigen Fahrzeuge der Kategorie F (Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder) mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h.	16 Jahre 18 Jahre	Vereinfachte Theorie	12 Monate ---
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	Vereinfachte Theorie	--- ---
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	Mofa-Theorie	--- ---

Verehrskunde VKU	Prakt. Grundschule PGS	Begleitperson	Mitfahrer/in im Besitz des Führerausweises	Zusätzliche Berechtigungen	Prüfungsfahrzeug
ja	---	---	---	keine	keine praktische Prüfung erforderlich ☞
ja	12 Std.	---	erlaubt	AM, F, G, M	ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 115 cm³, einer Motorleistung von höchstens 11 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,1 kW/kg, bei elektrischem mindestens 0,08 kW/kg, sowie zwei Sitzplätzen;
ja	Inhaber Kat. A1: 0 Std. Übrige: 12 Std.	---	erlaubt	A1, B1, F, G, M	ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 245 cm³, einer Motorleistung von mindestens 20 kW, jedoch höchstens 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von höchstens 0,2 kW/kg, die nicht von einem Fahrzeug mit mehr als der doppelten Motorleistung abgeleitet sind, bei elektrischem Antrieb mindestens 0,15 kW/kg, sowie zwei Sitzplätzen
ja	12 Std. 0 Std. Inhaber A2/2Jahre	---	erlaubt	A1,B1, F, G, M	Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einem Hubraum von mindestens 595 cm³, einer Motorleistung von mindestens 50 kW, bei elektrischem Antrieb einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mindestens 0,25 kW/kg, einem Leergewicht von mindestens 175 kg und zwei Sitzplätzen; ☞
ja	---	---	erlaubt	F, G, M, Motorschlitten	Ein Klein- oder dreirädriges Motorfahrzeug mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg, das eine Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h erreicht. Das Prüfungsfahrzeug muss mit zwei im Fahrzeugausweis eingetragenen Sitzplätzen ausgerüstet sein.
ja	---	erforderlich	erlaubt	AM, B1, F, G, M	Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.
---	---	erforderlich ☞	erlaubt	C1E, D1E, DE Bedingung: Führerausweis des Zugfahrzeuges	Eine Kombination aus Prüfungsfahrzeug der Kat. B und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mind. 1000 kg, Geschwindigkeit mind. 80 km/h. Der Anhänger muss geschlossen und mindestens so breit und hoch sein wie das Zugfahrzeug. Das Betriebsgewicht des Anhängers für die Prüfung muss mindestens 800 kg betragen.☞
---	---	erforderlich	erlaubt	B1, B, F, G, M ☞ Ausnahme: Feuerwehrmotorwagen über 7,5 t	Ein Motorwagen der Kat. C1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4 t, mindestens 5 m Länge, Geschwindigkeit mindestens 80 km/h. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie die Führerkabine.
---	---	erforderlich ☞	erlaubt	BE, D1E, DE Bedingung: Führerausweis des Zugfahrzeuges	Eine Kombination aus Prüfungsfahrzeug der Kat. C1 und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mind. 1250 kg, 80 km/h, mind. 8 m Länge. Der Aufbau des Anhängers muss aus einem geschlossenen Körper bestehen und mind. so breit und hoch sein wie das Zugfahrzeug. Das Betriebsgewicht des Anhängers für die Prüfung muss mind. 800 kg betragen.
---	---	erforderlich	erlaubt	B1, B, C1, F, G, M	Ein Motorwagen der Kategorie C mit einem Betriebsgewicht von mindestens 12 t, einer Länge von mindestens 8 m, einer Breite von mindestens 2,40 m, der eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht. Der Aufbau muss aus einem geschlossenen Körper bestehen, der mindestens so breit und hoch ist wie die Führerkabine.
---	---	erforderlich ☞	erlaubt	BE, C1E, D1E, DE Bedingung: Führerausweis des Zugfahrzeuges	Ein Sattelmotorfahrzeug oder eine Fahrzeugkombination bestehend aus einem Fahrzeug der Kat. C mit einem Anhänger von mind. 7,5 m Länge; Gesamtzugsgewicht von mind. 21 t, Betriebsgewicht von mind. 1 t, mind. 14 m Länge, mind. 2,30 m Breite, mind. 80 km/h. Der Aufbau muss geschlossen sein und mind. so breit und hoch sein wie die Führerkabine.
---	---	erforderlich	Nur Fahrlehrer/innen, Verkehrsexperten und Fahrschüler/innen	B1, B, C1, F, G, M	Ein Gesellschaftswagen der Kategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mindestens 4 t und einer Länge von mindestens 5 m, der eine Geschwindigkeit von mindestens 80 km/h erreicht. Es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Kategorie C1 verwendet werden.
---	---	erforderlich ☞	erlaubt	BE, C1E, D1E, DE Bedingung: Führerausweis des Zugfahrzeuges	Eine Kombination aus einem Prüfungsfahrzeug der Kat. D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg , Geschwindigkeit mindestens 80 km/h. Der Frachtraum muss geschlossen und mindestens 2 m breit und hoch sein. Das Betriebsgewicht des Anhängers für die Prüfung muss mindestens 800 kg betragen.
---	---	erforderlich ☞	Nur Fahrlehrer/innen, Verkehrsexperten und Fahrschüler/innen	B1, B, C1, D1, F, G, M	Ein Gesellschaftswagen mit einer Länge von mindestens 10 m und einer Breite von mindestens 2,40 m, der eine Geschwindigkeit von mindestens 100 km/h erreicht.
---	---	erforderlich ☞	erlaubt	BE, C1E, D1E, DE Bedingung: Führerausweis des Zugfahrzeuges	Eine Kombination aus einem Prüfungsfahrzeug der Kat. D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mindestens 1250 kg , Geschwindigkeit mindestens 80 km/h, mindestens 2,40 m breit. Der Aufbau muss geschlossen und mindestens 2 m breit und hoch sein. Das Betriebsgewicht des Anhängers für die Prüfung muss mindestens 800 kg betragen.
---	---	---	erlaubt	G, M	Ein Motorfahrzeug der Kategorie F, Geschwindigkeit mindestens 30 km/h. Das Prüfungsfahrzeug muss mit zwei im Fahrzeugausweis eingetragenen Sitzplätzen ausgerüstet sein.
---	---	---	---	M	---
---	---	---	---	---	---